



Einverständniserklärung

Februar 2019

Liebe Schützenbrüder, Liebe Vereinsdamen,

Zwecks Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union brauchen wir euer schriftliches Einverständnis für die umseitigen Datenschutzregeln, die wir in unserer Vereinssatzung neu hinzugefügt haben.

Darum bitten wir euch dieses **Formblatt aus zu füllen** und an dem **Vorstand** (Vorsitzender oder Schriftführer) **zurück zu geben**.

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ Telefon/Handy: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
e-mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Satzung** und die **umseitigen Datenschutzregeln** des Schützenvereins Entrup e.V. an

Ort Datum

Unterschrift

Ort Datum

Unterschrift der / des
Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen



Schützenverein Entrup e.V.

§9

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
- Bankverbindung (falls Lastschriftinzug in Satzung vorgesehen),
- Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Zugehörigkeit zu Ausschüssen, (Festausschüsse, Fahnschlag, Männerballett)

- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 3) Der Verein übermittelt personenbezogene Daten und Bankverbindungen seiner Mitglieder an die zuständigen Geldinstitute / Banken. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich zum Einzug der Mitgliedsbeiträge verwendet.
- 4) Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen veröffentlicht der Schützenverein Entrup e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation und Berichterstattung des Vereins nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Ausschusszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 5) Als eingetragener Verein ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dem Vereinsregister zu übermitteln. Hierzu gehören die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Übermittelt werden der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Vorstandsfunktion.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- 7) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Schützenverein Entrup e.V.

- 9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.